Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**8117**

29.04.2011

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 23.02.2011

Baumaßnahmen an Schulen in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Namentlich welche Schulen aller Schularten haben im Regierungsbezirk Unterfranken Gelder zur Sanierung, Neubau etc. aus Fördermitteln des Freistaats in den vergangenen fünf Jahren erhalten, aufgeschlüsselt nach den Landkreisen Main-Spessart, Bad Kissingen, Kitzingen, Rhön-Grabfeld, Haßberge, Würzburg-Stadt und Würzburg-Land?
   a) Welche Baumaßnahme wurde dabei jeweils gefördert (Neubau, Sanierung, Ausstattung etc.)?
   b) Wie hoch war der jeweils ausgezahlte Gesamtförderbetrag je Baumaßnahme?
   c) Welche Anteile der Gesamtförderung stehen noch zur Auszahlung an?
   d) Wie hoch war der jeweilige kommunale Anteil an den Kosten der Baumaßnahme?

2. Welche Leerstände an Klassenzimmern bestehen im Schuljahr 2010/11 an Schulen aller Schularten in den genannten Landkreisen und welcher weiteren Verwendung werden diese leer stehenden Klassenzimmer jeweils zugeführt?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen
vom 24.03.2011

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Felbinger, MdL, vom 23. Februar 2011 betreffend **„Baumaßnahmen an Schulen in Unterfranken“** beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Bewilligungen für Schulbauten an die kreisfreie Stadt Würzburg, an die Landkreise Main-Spessart, Bad Kissingen, Kitzingen, Rhön-Grabfeld, Haßberge und Würzburg, sowie in die Landkreise (Summe für die jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.
Eine noch detailliertere Beantwortung der Fragen 1 a–d nach einzelnen Schulen wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Dazu müssten die Daten einzeln aus über 100 Bauprojekten zusammengestellt werden. Für die Beantwortung der Frage 1 d wäre zusätzlich eine Befragung der entsprechenden Kommunen durch die Regierung von Unterfranken erforderlich.

Zu 1.:
Bewilligungen für Schulbauten in Unterfranken 2006–2010 (jeweils in €)

Kreisfreie Stadt	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
Würzburg	1.342.000	1.690.000	869.000	278.500	441.000
Landkreise					
Bad Kissingen	933.000	2.483.000	1.500.000	717.500	3.500.000
Rhön-Grabfeld	0	1.268.000	339.000	1.044.000	730.000
Haßberge	373.500	69.000	0	0	150.000
Kitzingen	2.348.000	3.050.000	738.000	4.200.000	1.919.000
Main-Spessart	50.000	294.500	1.527.000	696.000	717.000
Würzburg	1.092.000	1.820.000	1.984.500	1.891.000	1.730.000
kreisangehörige Gemeinden					
Bad Kissingen	54.000	2.980.000	2.396.500	2.843.500	3.095.084
Rhön-Grabfeld	371.000	1.383.000	702.900	990.500	1.608.000
Haßberge	420.000	1.370.000	956.500	963.000	935.500
Kitzingen	0	750.000	1.254.000	2.257.000	518.000
Main-Spessart	250.000	747.000	459.000	0	1.304.500
Würzburg	361.000	2.363.000	1.780.000	1.254.000	2.520.700

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Zu 2.:
Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und damit auch der Schulräume gehört gemäß Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zum Schulaufwand. Diesen tragen bei staatlichen Schulen gemäß Art. 8 Abs. 1 BaySchFG die zuständigen kommunalen Körperschaften. Bei kommunalen Schulen trägt diejenige kommunale Körperschaft, die Dienstherr des Lehrpersonals ist, gemäß Art. 15 BaySchFG auch den Schulaufwand.

Aufgrund dieser Zuständigkeit der jeweiligen kommunalen Aufgabenträger werden vonseiten der staatlichen Schulaufsicht bzw. Schulverwaltung keine Erhebungen zur Nutzung der Räumlichkeiten an Schulen bzw. zu eventuellen Leerständen von Klassenräumen durchgeführt und auch keine entsprechenden Statistiken geführt. Eine Übersicht über leer stehende Klassenräume an den Schulen aller Schularten in den genannten Landkreisen liegt daher nicht vor und könnte nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand bei den Staatlichen Schulämtern, der Regierung von Unterfranken, den zuständigen Dienststellen der Ministerialbeauftragten sowie bei allen betroffenen kommunalen Körperschaften, die Sachaufwandsträger einer oder mehrerer Schulen sind, erstellt werden.

Nach allgemeiner Einschätzung der Regierung von Unterfranken bestehen derzeit bei Volksschulen keine Leerstände in nennenswertem Umfang. Soweit sich an den Volksschulen die Zahl der Klassen verringert, können die Klassenräume zunächst für anderweitigen Raumbedarf der Volksschule genutzt werden, z. B. als Fach- oder Bibliotheksräume. Soweit die Volksschule selbst keinen Raumbedarf mehr hat, entscheidet über eine außerschulische, im kommunalen Interesse liegende Nutzung der jeweilige kommunale Schulaufwandsträger.

Auch für die übrigen Schularten liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse über leer stehende Klassenräume vor. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht aber insbesondere für den Bereich der Realschulen und Gymnasien nicht davon aus, dass angesichts der allgemein gestiegenen Schülerzahlen an diesen Schularten Leerstände vorhanden sind.